

Informationsblatt Beobachtungs- und Rückmeldezeitraum 1 im Kinderbetreuungsjahr 2025/2026

Im Oktober/November findet der **erste Rückmeldezeitraum (RZ1)** auf Basis der jahresdurchgängigen Sprachentwicklungsbeobachtung statt. In diesem Zeitraum wird die Anzahl der erhobenen Kinder **mit spezifischem Sprachförderbedarf** zurückgemeldet, welche **erstmalig** in einer **elementaren Bildungseinrichtung** betreut werden und **im vorletzten oder letzten Kindergartenjahr** aufgenommen wurden. Die Anzahl ergibt sich aus der Beobachtung mittels BESK (DaZ) KOMPAKT.

Erster Beobachtungszeitraum	Zielgruppe	beobachtete Kriterien
September/Oktober 2025/2026	Alle Kinder, die erstmalig eine elementare Bildungseinrichtung besuchen und im vorletzten Jahr vor der Schule aufgenommen wurden	graue Kriterien*
	Alle Kinder, die erstmalig eine elementare Bildungseinrichtung besuchen und im letzten Jahr vor der Schule aufgenommen wurden	graue Kriterien* weiße Kriterien**

*Dabei handelt es sich um die im BESK (DaZ) KOMPAKT enthaltenen, grau hinterlegten Beobachtungsimpulse betreffend Syntax, Wortschatz und Wortschatzproduktion.

**Dabei handelt es sich um die im BESK (DaZ) KOMPAKT enthaltenen, vertiefenden Beobachtungsimpulse betreffend Syntax, Wortschatz und Wortschatzproduktion wie beispielsweise Nebensatzkonstruktionen, die Verwendung von abstrakten Verben (glauben, wissen, fühlen, helfen) oder abstrakten Nomen (z.B. Idee, Gefühle) sowie den Bereich des Erzählens.

Sie werden gebeten, die Ergebnisse ihrer Beobachtungen **bis spätestens 15.11.2025** über die Kinderbetreuungsanwendung KIBET in den Rückmeldezeitraum 1 (RZ1) einzutragen.

Ausfüllhilfe für das Formular im Reiter „Sprachförderbedarf“ in KIBET

Die Maske im Reiter „Sprachförderbedarf“ ist vereinfacht worden. Sprachförderung fließt sowohl in angeleiteten als auch in spontanen Situationen im pädagogischen Bildungsalltag mit ein. Daher ist unter „**Angaben zur Sprachförderung in der Einrichtung**“ nur noch die vorwiegende Art der Förderung angegeben. Eine Angabe zu Dauer und zu Häufigkeit der Sprachförderung im Alltag ist nicht mehr notwendig (siehe Screenshot).

Angaben zur Sprachförderung in der Einrichtung

Vorwiegende Art der Förderung*

MultiplikatorIn*

Gültig von 01.09.2021

Gültig bis 31.08.2022

- Alltagsintegriert
- Gruppen ab 4 Kinder
- Gruppen bis zu 3 Kindern
- Einzelförderung

Angaben zur Multiplikator*in

Der Name der Multiplikator*in ist zu hinterlegen. Personelle Änderungen können jeweils in den Rückmeldezeiträumen vorgenommen werden.

Angaben zur Sprachförderung in der Einrichtung

Vorwiegende Art der Förderung*

MultiplikatorIn*

Anzahl der Kinder mit spezifischem Förderbedarf

RZ1 / vorletztes Jahr:

Geben Sie die Anzahl der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf im vorletzten Betreuungsjahr an, welche **erstmalig** einen Kindergarten besuchen. Der Geburtstag dieser Kinder liegt zwischen dem 01.09.2021 und dem 31.08.2022. Gibt es in Ihrer Einrichtung keine Kinder, auf die dies zutrifft, so tragen Sie bitte einen Nullwert ein.

RZ1 / letztes Jahr:

Geben Sie die Anzahl der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf im letzten Betreuungsjahr an, welche erstmalig einen Kindergarten besuchen. Der Geburtstag dieser Kinder liegt zwischen dem 01.09.2020 und dem 31.08.2021. Gibt es in Ihrer Einrichtung keine Kinder, auf die dies zutrifft, so tragen Sie bitte einen Nullwert ein.

Anzahl der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf

	RZ1	RZ2
drittletzttes Jahr		
vorletztes Jahr		
letztes Jahr		

Ansprechpersonen

Bei Fragen betreffend die Rückmeldung von Kindern mit spezifischem Förderbedarf, die Verlaufsbeobachtung oder die Befüllung des BESK (DaZ) KOMPAKT steht Ihnen das Team der Sprachberaterinnen zur Verfügung:

Mag.^a Nina Redlich-Zimmermann, MA
Tel.: 0512 508 7757
nina.redlich-zimmermann@tirol.gv.at

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Nina Frontzeck
Tel.: 0512 508 7758
nina.frontzeck@tirol.gv.at

Mag.^a Evelyne Partal
Tel.: 0512 508 7759
evelyne.partal@tirol.gv.at

Die aktuelle Gemeindeübersicht finden Sie auf der Website des Landes:
tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/wissenswertes-fuer-leiterinnen-paedagoginnen-und-betreuungspersonal/sprachfoerderung/

Bei technischen Fragen betreffend die Eingaben in KIBET wenden Sie sich an das KIBET Service-Team:

Tiroler Bildungsservice – KIBET Service-Team: kibet.at/kontakt
Tel.: 0660 88 511 20
E-Mail: kibet-service@tibs.at

Auskunftszeiten: Montag - Donnerstag 07:30 - 15:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
Aktuelle Infos und hilfreiche Anleitungen gibt es auf www.kibet.at

Weiterführende Informationen

- Die Multiplikator*in ist für die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität im Rahmen der Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag des pädagogischen Teams verantwortlich. Fachlich unterstützt wird sie/er dabei von der zuständigen Sprachberaterin. Den **Leitfaden für die Rolle der Multiplikator*in** sowie weitere Informationen zu aktuellen Angeboten im Rahmen der Sprachförderung finden Sie unter: tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/wissenswertes-fuer-leiterinnen-paedagoginnen-und-betreuungspersonal/sprachfoerderung/
- Mit dem **Sprachtreff für neue Multiplikator*innen** werden auch in diesem Jahr Vernetzungstreffen angeboten.
Ein weiteres Vernetzungsangebot für alle interessierten Fach- und Assistenzkräfte aus Kinderkrippen und Kindergärten ist der „**Sprachtreff Spezial**“. In diesem stehen die Sprachboxen im Mittelpunkt.
Alle Informationen und Termine zu diesen Angeboten wurden über den Newsletter veröffentlicht und gibt es zur Nachlese im Newsletter-Archiv:
tirol.gv.at/intern/alles-fuer-ihre-paedagogische-arbeit-auf-einen-blick/
- Das kostenlose Schulungsangebot zum **BESK (DaZ) KOMPAKT** der pädagogischen Hochschule Tirol (PHT) wird in Kürze online gestellt.